

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat VII 40
Kenn-Nummer VII 406
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
z.Hd. Cornelia Böttcher

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Landesverband
Schleswig-Holstein
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Neufassung der Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ zur Umsetzung der Radstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Damen und Herren,

der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im o.g. Verfahren. Die wir gerne wahrnehmen:

Die geplante Neufassung der Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ enthält gegenüber der bisherigen Fassung zwei wesentliche Änderungen:

Einerseits wird die Förderung von Radplaner*innen und Radbeauftragten der Kreise ergänzt. Andererseits wird die Förderung nicht-investiver Vorhaben gestrichen.

Die Ergänzung der Förderrichtlinie „Ab auf's Rad“ um die Möglichkeit, Personalkosten für hauptamtliche Radplaner*innen und Radbeauftragte der Kreise zu fördern, ist sehr positiv und wird vom BUND ausdrücklich begrüßt. Der Ansatz, für zwei Jahre 75% der Personalkosten zu übernehmen unter der Bedingung, dass diese Stelle dann weitere zwei Jahre vom betreffenden Kreis finanziert wird, erscheint uns eine gute Grundlage, um in dieser Zeit auch eine Verstetigung und damit eine dauerhafte Tätigkeit dieser Radplaner*innen und Radbeauftragte über die vier Jahre hinaus zu erreichen und so die Förderung des Radverkehrs in den Kreisen auch langfristig besser zu verankern.

Da mit dem nun aktuellen LRVN identifiziert wurde, welche Radwegeinfrastruktur im Land vorrangig benötigt wird und entsprechend vorrangig gebaut werden soll, ist es

nachvollziehbar, dass die Förderung von nicht-investiver Maßnahmen zur Bedarfsermittlung seitens der Kreise und Kommunen entfallen soll.

Diese Streichung hat allerdings ebenfalls den sehr nachteiligen Effekt, dass auch jede andere Art von nicht-investiven Vorhaben nicht länger gefördert werden kann. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Radverkehr.

Dies betrifft damit auch das BUND Projekt „Velolution – Das Event für einen radfreundlichen Wandel“. Dieses Projekt, dessen Förderung für den ersten Teil in 2025 beantragt ist, könnte im Erfolgsfall nicht fortgesetzt werden. Die erhoffte Breitenwirkung wäre damit deutlich kleiner. Außerdem könnten die vorbereitenden einmaligen Aufwände nicht als Basis für eine geplante Fortsetzung des Projekts in 2026 genutzt werden.

Da die Verkehrswende in den Köpfen der Menschen beginnt, ist es für die Förderung des Radverkehrs notwendig, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Menschen über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren. Es ist notwendig, das Radfahren Schritt für Schritt in der Mobilitätskultur der Bürger*Innen stärker zu verankern. Daher ist es wichtig, parallel zu dem sinnvollen und notwendigen geplanten Ausbau der Radinfrastruktur mittels der „Ab aufs Rad“ Förderrichtlinie auch nicht-investive Maßnahmen zur Popularisierung des Radfahrens zu fördern. Dementsprechend ist auch eine „Schlüsselmaßnahme: Konzeption und Durchführung thematischer Veranstaltungen und landesweiter Kampagnen“ in der Radstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen.

Auf diese Weise wird also ein wesentliches Oberziel der Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein unterstützt, den Modal Split zu Gunsten des Radverkehrs zu verbessern.

Daher schlagen wir vor, in der Neufassung der Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ lediglich die Förderung von Maßnahmen zur Bedarfsermittlung entfallen zu lassen.